Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich.	6 Monate.	3 Monate.
für Luzern zum Abholen:	Fr. 10.	Fr. 5.	Fr. 2. 50.
für die übrige Schweiz:	„ 12.	„ 6.	„ 3. 20.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Inserate:
die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen . . . . . „ 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . „ 50 „

Samstag, Nro. 203. den 26. August 1876.

Culte évangélique français

tous les dimanches à 9½ heures du matin dans la salle du presbytère derrière l'eglise protestante par Mr. le pasteur GRETILLAT de Neuchâtel. [7355

Gestorben in Luzern.

Den 24. August:

Verena, ein Mädchen des Hrn. Josef Ritter von Schwerzenbach, 8 Wochen alt.

Beerdigung: Samstag den 26. dies.

Danksagung.

Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, indem wir unsern Verwandten und Bekannten den herzlichsten Dank abstatten für die innige und zahlreiche Theilnahme, welche sie bei dem Hinscheid unserer lieben Schwester und Tochter Elise an den Tag legten. Dank dem besonders noch dem gemischten Chor von Emmenbach für seine gefällige Mitwirkung zur Hebung der gottesdienstlichen Feier.

Die trauernde Familie
9543] **Hildebrand.**

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gegen Ende nächsten Monats und im Weinmonat bevorstehende **Anshebung der Rekruten** pro 1877, aber welche zur Zeit eine weitere Publikation erfolgen wird, ergeht vorläufig in Folge bundesrathlicher Verfügung vom 14. Juli abhin an diejenigen stellungspflichtigen Rekruten, welche unter die **Spezialwaffen** (Kanallerie, Artillerie, Genie, Sanitäts- und Verwaltungstruppen), sowie unter die Spielleute und Arbeiter aller Waffen aufgenommen werden wollen, die Aufforderung, **bis spätestens den 10. September** 1876 bei ihren resp. **Kreiskommandanten** dafür anzumelden, der einer bei einer Waffe nur bis zu einer bestimmten vom Divisionär bezeichneten Zahl gehen darf und weitere Anmeldungen zurückweisen muß.

Jeder Stellungspflichtige, welcher sich zur **Kavallerie** (als Reiter oder Trompeter) einschreiben lassen will, hat ein Zeugniß des Gemeinderathspräsidenten darüber abzugeben, daß er im Stande sei, den Verpflichtungen gemäß Art. 193 der eidgen. Militärorganisation nachzukommen, oder, wenn er dies nicht selbst in Verpflegung nehmen will, eine mit gleichem Zeugniß versehene schriftliche Verpflichtung einer dritten Person beizubringen, welche gemäß Art. 202 der Militärorganisation das Dienstpferd für den betreffenden Rekruten übernehmen zu wollen erklärt.

Die Anforderungen, welche an die Rekruten der verschiedenen Waffengattungen gestellt werden (Instruktion vom 22. Sept. 1875), sowie übrigen hier nicht erwähnte Gesetzesbestimmungen bezüglich der Kavalleriepferde ꝛc. sind bei den Herren Kreiskommandanten zu vernehmen oder einzusehen.

Luzern, den 23. August 1876.

Namens des Militär- und Polizei-Departements,
Der Regierungsrath:
9519] **Fr. Bell.**

Liegenschaftssteigerung.

Donnerstag den 14. Sept. Nachmittags Abends 7½ Uhr lassen die HH. **Gebr. Rigg** im Sitzungssaale des Stadtrathes Luzern unter amtlicher Aufsicht freiwillig versteigern:

Die **Liegenschaft „Seidenhof“** an der Bahnhofstraße im Quartier Obergrund in Luzern, enthaltend ein Wohnhaus, ein Magazin, eine Stallung, Hofraum, Garten und Mattland. Diese Liegenschaft wird vorgelegenheits- und gesammthalt nach Mehrgebot versteigert. Eigenthum des Martin Rigg falls dessen Masse ju.

Steigerungsbedingungen können hiervorts vernommen werden.

Luzern, den 12. August 1876.

9484] **Die Hypothekarkanzlei.**

Ausschreibung.

Die Stelle eines Gehülfen des Verwalters der Irrenanstalt in St. Urban zur Besorgung der Büreau-Arbeiten und des Magazins mit einer Jahresbesoldung von Fr. 800—1000 nebst freier Station wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen hiefür haben beim Departemente des Gemeindewesens bis spätestens den 5. September nächsthin zu erfolgen.

Luzern, den 23. August 1876.

Die Kanzlei des Departements des Gemeindewesens.
9434]

Verordnung.

Der Stadtrath von Luzern,

In der Absicht, die mit der Verwendung von Hunden zum Ziehen von Fuhrwerken verbundenen Uebelstände in der Stadt Luzern, namentlich den Lärm in den Morgen- und Abendstunden, zu verhindern,

beschließt:

1. Es ist inskünftig verboten, im Umkreise des Stadtbundesbezirks Luzern Hunde als Zugthiere zu verwenden.

2. Zuwiderhandelnde werden mit einer Strafe bis auf Fr. 30 belegt.

Gegenwärtige Verordnung tritt in Kraft mit dem 1. September 1876.

Luzern, den 12. August 1876.

Namens des Stadtraths:
Der Präsident:
Pfyffer-Balthasar.
Der Stadtschreiber:
9511] Schürmann.

Steigerung.

Dienstag den 29. August 1876, von Vormittags 9 Uhr an, werden bei der Kirchlaube zu Luzern unter amtlicher Aufsicht öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert:

Hausräthliche Effekten, als: Bettstellen mit Federmatratzen und Kopfpolster, Bettgewand, Linzen, Tische, Schränke, Kommoden, Sessel, Tableaux, Küchengeschirr, sowie Taschenuhren und Feldgeräthschaften.

Luzern, den 25. August 1876.

9515] **Die Hypothekarkanzlei.**

Gültensteigerung.

Montag den 28. August 1876, Nachmittags 2 Uhr, werden im Sitzungssaale des Stadtrathes Luzern in Erbsache **der Wittwe Elisabetha Arnet geb. Eikli sel.** von Buttisholz unter amtlicher Aufsicht gegen baare Bezahlung versteigert:

12 Gulten auf Haus Nr. 30 am Reuenplatz, Quartier Hof der Stadtgemeinde Luzern, angeg. 29. a 31. Juli und 1. à 9. August 1876, jede 2000 Fr.

Kapital-Vorstand der 1. Gült: Keiner. Würdigung: Fr. 30,000.

Luzern, den 17. August 1876.

9243] **Die Hypothekarkanzlei.**

Protokolls-Auszug.

Vor Friedensrichter der Stadt Luzern sind erschienen **Sophie Mattmann,** Kellnerin in der „Metzgerhalle“ zu Luzern, **klagerin,** und **Fridol. Bachmann** bei Müllermeister Blum dahier, **Beklagter,** wegen Injurie.

Beklagter widerruft die gegen die Klägerin unterm 6. August abhin in der Wirthschaft „Metzgerhalle“ zu Luzern gebrauchten ehrverletzenden Ausdrücke, gibt ihr volle Genugthuung und verunehrt die Ehre der Klägerin bestens. Er übernimmt sämmtliche in Sachen erlaufenen Kosten und gestattet der Klägerin, diesen Widerruf auf seine Kosten zweimal im „Tagblatt“ zu publiziren.

Actum, den 21. August 1876.

ang. **Fridolin Bachmann,**
Schlachthaus Luzern.

Für getreuen Auszug:
Der Friedensrichter:
9528] **Eduard Zumbühl.**

Kegelschieben im „Emmenbaum“

Sonntag den 27. August, Sonntag den 3. und Sonntag den 10. September um ein schönes Schaf und andere Gaben an Baar im Betrage von 100 Franken.

Der Sab ist nur 50 Rp., wozu Jedermann freundlich einladet

9455] **Der Satzeber.**

Anzeige und Aufforderung,

betreffend Brandassekuranz-Schatzungen.

Mit Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 13, 14 und 15 der Brandassekuranz-Gesetzes vom 1. Dezember 1869 ergeht hiemit an alle diejenigen, welche seit dem 1. September 1875 in der Gemeinde Luzern:

a. neue Gebäude errichtet, welche zu ihrem Zwecke bereits brauchbar sind;

b. an ältern Gebäuden solche Veränderungen vorgenommen haben, daß nach gesetzlicher Vorschrift die **Erhöhung oder Herabsetzung der Brandassekuranz-Schatzung** verlangt werden kann;

c. sowie auch an diejenigen, deren neue oder transferirte Gebäude im Verlaufe des Jahres provisorisch in die kantonale Assekuranz aufgenommen worden oder deren Versicherung in auswärtigen Assekuranzen abgelaufen,

die Aufforderung, sich **längstens bis Ende August** auf unterzeichneter Kanzlei anzumelden.

Ebenso werden diejenigen, welche seit dem September 1875 **brandversicherte Gebäude abgetragen haben,** aufgefordert, hievon unter Anzeige zu machen, damit die rechtzeitige Streichung am Brandassekuranz-Register angeordnet werden kann.

Luzern, den 4. August 1876.

8755-] **Die Hypothekarkanzlei.**

9492]

Luzern.

Bekanntmachung, betreffend Baugespanne.

Im Stadtbezirk Luzern ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne im Büreau des Bauinspektorats (Stadthaus am Löwengraben) eingesehen werden.

Allfällige zivilrechtliche Einsprüche gegen die Ausführung der Baute sind laut § 11 des Baugesetzes vom 28. Oktober 1864 durch den Stadtammann sowohl dem Bauunternehmer als auch der Baukommission zustellen zu lassen.

Eigenthümer des Baugespanns.	Baubjekt.	Tag der Publikation.	Endtermin für betreffendliche Einsprachen.
Herr Wagnermeister Hüber.	2 Wohnhäuser im Bey.	25. August.	8. Sept.

Namens der Baukommission,
Der Präsident:
Fr. Bösch.

National-Spiele

Montag den 28. August 1876 Abends 5 Uhr

außerhalb dem Pavillon zwischen National und Beau-Rivage.

Nur bei günstiger Witterung.

Programm:

1. **Steinheben.** a. Mit zwei Händen. Das Gewicht des Steines beträgt 100 Pfd.
b. Mit einer Hand. Das Gewicht des Steines beträgt zirka 50 Pfd.

Die Steine müssen bei a. und b. zwölf Mal gehoben werden. Es sind 3 Preise ausgesetzt.

2. **Steinstoßen.** Gewicht des Steines zirka 45 Pfd. 3 Preise.
3. **Klettern.** Stange zirka 40 Fuß hohe. Es werden wenigstens 8 Preise am Ziele befestigt.
4. **Springen.** Hochweitsprung. Höhe 1 Meter. 2 Preise.
5. **Schwingen.** 2 Preise. Erster Preis 1 Schaf.

Alle nähern Bedingungen besagt das Regulativ.

Liebhaber, welche an diesen Spielen Theil nehmen wollen, sind ersucht, sich bis Samstag Abend bei den Herren **Josef Rotheln,** Café Alpenclub, oder **J. Gast,** Cigarrenhandlung, anzumelden und von den Bedingungen Einsicht zu nehmen.

Billete für reservirte Plätze zu 1 Fr. und zu 50 Cts. sind zu haben von Montag Morgens 9 Uhr an bei Hrn. Caj. Rigg am Rollegiumbogen, in der Cigarrenhandlung des Hrn. Christ. Rotheln, sowie in den Hôtels National und Beau-Rivage und können Abends an der Kasse bezogen werden.

9540] **Das Vergnügungs-Komité für Luzern.**

Gambrinushalle.

Heute Abend 8 Uhr

CONCERT

des weltberühmten Hirten-Schalmei-Virtuosen

Nagy-Jakab.

Der Nagy-Jakab wird auch auf der **Cylinder-Posaune mit Klavierbegleitung** Vortrag halten. [9493

Bierhalle Rosengarten.

Heute Samstag Abends 8 Uhr [9495

CONCERT

der beliebten Sängerfamilie Streif.

Kirchweihe in Römerswyl

Sonntag den 27. August mit musikalischer Unterhaltung; auch wird ein Schaf nebst andern Gaben zum Verlegeln ausgesetzt, wozu freundlichst einladet

9385] **Ehrsermann,** Wirth.

„Zapfenstreich“.

Heute Abend 8 Uhr im **„Grütli“.** [9500

Stadt-Turnverein.

Generalversammlung

heute Abend 8 Uhr im **„Hirschen“.**

Traktanden:

Aufnahmen, Neuwahl des Vorstandes, Berichte.

9501] **Der Vorstand.**

Kegelschieben

bei der Wirthschaft des Hrn. Pfenniger in Herlischwyl

Sonntag den 27. August, 3. und 10. September um ein schönes Schaf nebst mehrern Gaben an Baar.

Freundlichst ladet ein
9512] **Der Satzeber.**

Kegelschieben zur Sonne in Herlischwyl

Sonntag den 27. August, Sonntag den 3. und Sonntag den 10. September um ein schönes Schaf nebst andern Gaben.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
9513] **Der Satzeber.**

Kegelschieben

beim Gasthaus zum Kreuz in Kippenrüti

Sonntag den 27. August, 3. und 10. September 1876

um zwei schöne Schafe nebst andern Gaben im Gesammtwerthe von zirka **110 Fr.**

Kegelliebhaber laden freundschaftlich ein
9514] **Die Satzeber.**

Kegelschieben

bei der Wirthschaft des Hrn. Stirnimann in Meierskappel

Sonntag den 20. und 27. August um ein schönes Schaf nebst andern Gaben.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet ein
9247] **Der Satzeber.**

Kegelschieben

beim Wirthshause in Ifikon

Sonntag den 20. und 27. August um ein schönes Schaf, eine Uhr nebst andern Gaben mehr, zusammen im Werthe von **90 Fr.**

Freundlichst ladet ein
9226] **Der Satzeber.**

20 Fr. Belohnung

Demjenigen, welcher mir den Urheber des verläumderischen Gerüchtes gerichtlich belangbar machen kann, als habe ich einem Herrn von Burgdorf an eine Anforderung von Fr. 4000 nur Fr. 400 bezahlt und den Rest abgeschüttelt und wohl daraus ein Haus gekauft. Ich habe nie Abschläge ausgestellt.

Luzern, den 24. August 1876.

Anton Aug. Regot.,
Bruchgasse
9539]

9530] Derjenige, welcher vom 22. auf den 23. August Nachts bei der Schwane auf dem Hof Schlund, Kriens, dem Melchior Remigi Mathis vier Sensen entwendet hat, wird hiemit ersucht, die vier noch vorhandenen Sensen auch abzuholen, ist er aber selbes nicht Willens, so wird er ersucht, die vier entwendeten Sensen wieder zurückzubringen.

Der Besitzer von Schlund,
Gemeinde Kriens.

Kinderlose Eheleute

(Unfruchtbare)

werden in den meisten Fällen, nach bewährter Methode, von ihrem freudelosen Uebel geheilt. Briefe franko. Große Discretion wird zugesichert.

J. de A. M. Geerkwind,
9534] **Therwyl,** Basel-Land.